

- a) Über die Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.